

Verträge über erneuerbare Energie –  
Vorgeschlagene Änderungen an  
IFRS 9 und IFRS 7

Am 8. Mai 2024 veröffentlichte der International Accounting Standards Board (IASB) einen Entwurf zu Änderungen an IFRS 9 **Finanzinstrumente** und IFRS 7 **Finanzinstrumente: Angaben**, hinsichtlich Verträgen über die Lieferung von erneuerbaren Energien. Damit reagiert der IASB auf Diversität in der Anwendung dieser Standards auf sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs).

#### Was sind PPAs?

PPAs sind typischerweise langfristige Stromlieferverträge aus erneuerbaren Energiequellen und lassen sich generell in zwei Varianten kategorisieren: physisch und virtuell. Physische PPAs beinhalten die tatsächliche physische Lieferung von Strom an den Abnehmer zu einem in der Regel fixierten Preis. Virtuelle PPAs hingegen enthalten keine physische Lieferung, sondern lediglich Ausgleichszahlungen zwischen dem bei Vertragsbeginn vereinbarten Festpreis für jede erzeugte Stromeinheit und einem aktuellen Spotmarktpreis für Strom. Zusätzlich zur Stromkomponente beinhalten PPAs oftmals auch die Lieferung von entsprechenden Herkunftsnachweisen. Im Allgemeinen dienen PPAs der langfristigen Preisfixierung und der Sicherung von „grünem“ Strom sowie der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope-2-Emissionen). Weiterführende Informationen zu verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten von PPAs finden Sie in [diesem Artikel](#).

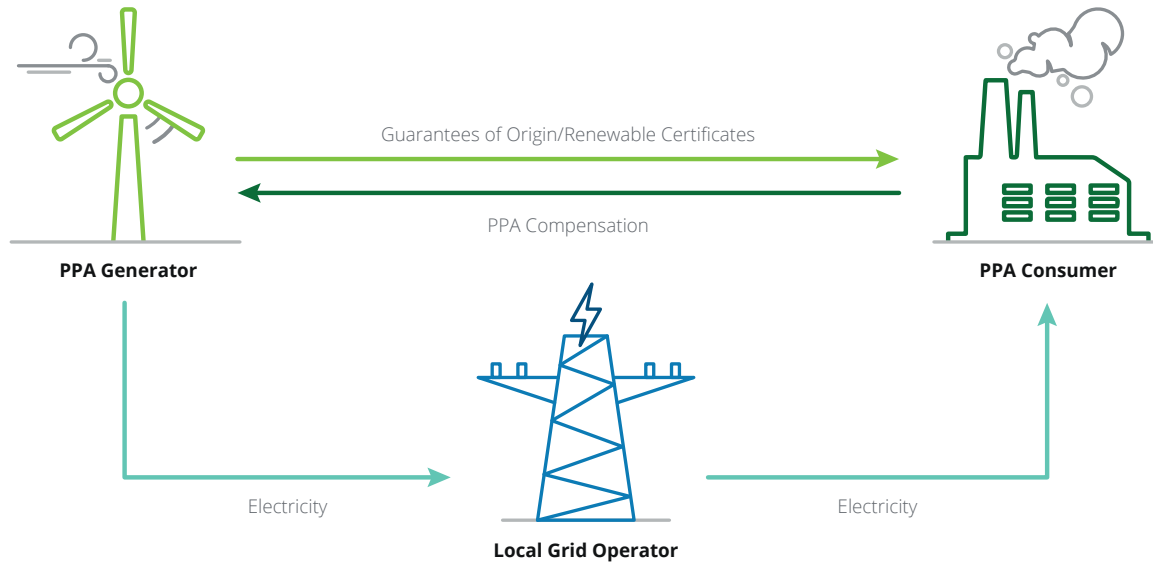


### Wo liegen die Herausforderungen bei der Bilanzierung von PPAs nach IFRS?

Die Bilanzierung von PPAs nach IFRS umfasst aktuell noch Herausforderungen, welche sich jeweils bei physischen und virtuellen PPAs verschieden ausprägen, jedoch einen ähnlichen Ursprung finden. Die Produktion erneuerbarer Energiequellen ist wetterabhängig und entsprechend nur bedingt prognostizierbar.

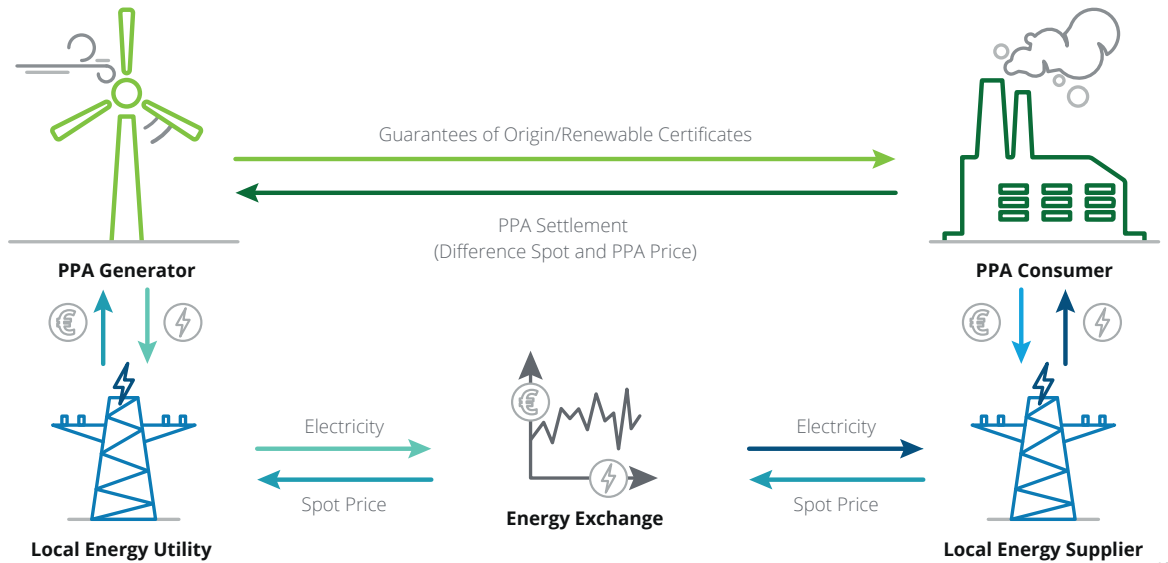
Insbesondere bei physischen Pay-As-Produced PPAs, bei denen die gesamte Produktionsmenge oder ein fester Prozentsatz der Produktionsmenge abgenommen wird, mag zu gewissen Zeitpunkten die Stromlieferung den Bedarf des Abnehmers übersteigen (bspw. außerhalb der Betriebszeiten, wie nachts oder am Wochenende). Bedingt durch das Strommarktdesign und begrenzt verfügbarer Speicherkapazität ist der Abnehmer in solchen Fällen gezwungen, überschüssigen Strom zurück in das Stromnetz einzuspeisen – also zu verkaufen. Verkäufe nicht benötigter Strommengen könnten der Anwendung der Own Use Exemption für physische PPAs entgegen stehen. Das bedeutet, dass der Stromliefervertrag als Derivat zu bilanzieren ist. Die Bilanzierung als Derivat hat zur Folge, dass sämtliche Wertschwankungen, die aus Fair-Value-Änderungen des PPA-Vertrages resultieren, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind.

Abbildung 1 – Physical PPA



Da virtuelle PPAs keine physische Lieferung, sondern lediglich Ausgleichszahlungen beinhalten, werden diese als Derivats bilanziert. Um das Risikomanagement von Unternehmen gezielter abzubilden, bietet der IFRS 9 die Möglichkeit, Hedge Accounting anzuwenden und dadurch Volatilität in der GuV zu vermindern. Die Hürden zur Erfüllung der Anforderungen an das Hedge Accounting mit PPAs sind allerdings sehr hoch und daher in der Praxis nicht weit verbreitet. In dem [hier verlinkten Artikel](#) finden Sie noch detailliertere Informationen zu den Herausforderungen in der aktuellen IFRS Bilanzierung bei PPAs.

Abbildung 2 – Virtual PPA



Insbesondere Industrieunternehmen, die das Ziel der Preisfixierung verfolgen und gleichzeitig „grüner“ werden möchten, sehen sich aktuell nicht selten veranlasst, PPAs als Derivat zu bilanzieren.

### Welche Änderungen werden nun vorgeschlagen?

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen explizit für Verträge über die Lieferung von erneuerbarer Energie, für welche die Stromerzeugung naturabhängig ist, Anwendung finden. Dabei soll der Anwendungsbereich auf solche Verträge beschränkt werden, bei denen das Volumenrisiko im Wesentlichen auf den Käufer übertragen wird (d.h. Pay-As-Produced Verträge). Die vorgeschlagenen Änderungen sehen im Wesentlichen vor, dass bei der Beurteilung der Own Use Exemption Stromverkäufe aus erneuerbaren Energien im Einklang mit dem erwarteten Einkaufs- oder Nutzungsbedarf stehen können, sofern die erwarteten Liefermengen des Vertrags im Einklang mit dem erwarteten Eigenbedarf stehen und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt werden. Darüber hinaus beinhalten die vorgeschlagenen Änderungen auch Anpassungen der Regelungen für die Designation von Cashflow Hedges, wonach das Grundgeschäft als Anteil des variablen Volumens des Sicherungsinstruments (d.h. des Stromvertrags über erneuerbare Energien) designiert werden kann.

Der IASB schlägt im obigen Zusammenhang zusätzliche umfangreiche Anhangsangaben vor. Darunter sollen bspw. Vertragsbedingungen, wie Restlaufzeit, Preisstruktur, ggf. Bestimmungen zu Volumenmaximum und -minimum und weitere Spezifika offengelegt werden.

Bis zum 7. August 2024 nimmt der IASB Kommentierungen am Entwurf zur Änderung entgegen. Unter [diesem Link](#) finden Sie weitere Details zum genannten Entwurf zu Änderungen.

### Was können diese Änderungen für betroffene Unternehmen bedeuten?

Die vom IASB vorgeschlagenen Änderungen adressieren die aktuellen Herausforderungen bei der Bilanzierung von PPAs. Jedoch sind PPAs nicht standardisiert, sondern individuell und in verschiedenen Ausprägungen gestaltet. Es bedarf also einer detaillierten Analyse und kritischer Würdigung der konkreten Gegebenheiten, um zu beurteilen, ob die notwendigen Kriterien für die Anwendbarkeit der Own Use Exemption oder einer möglichen Designation im Hedge Accounting tatsächlich erfüllt sind. Die Energy Trading & Markets Group von Deloitte bündelt Bilanzierungs- und Bewertungsexpertise und verfügt über vielseitige Erfahrung in Bezug auf PPAs.

**Sprechen Sie uns gerne an!**

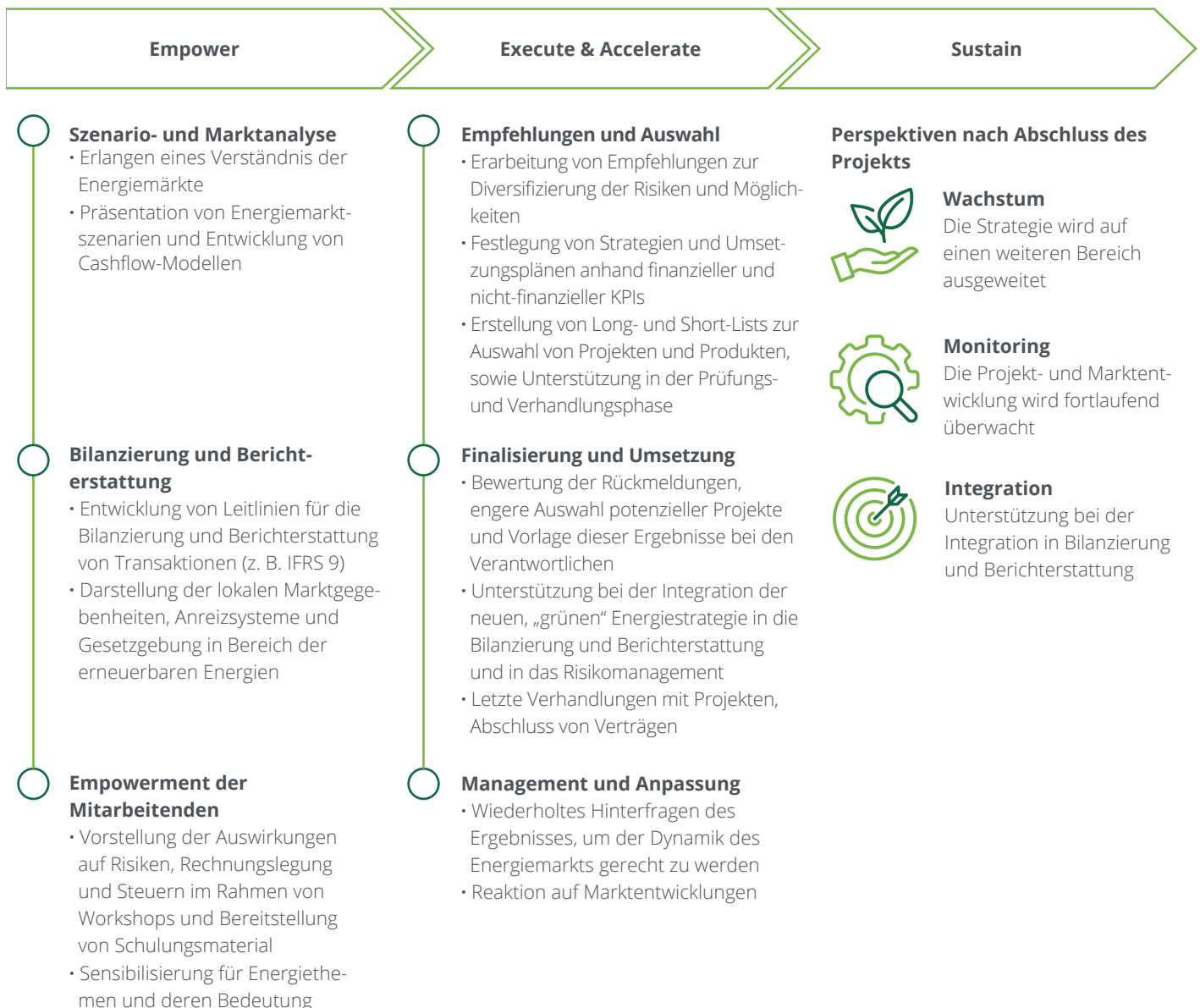
## Wie können wir zur Energiewende beitragen?

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Energiewende zur Reduzierung der Dekarbonisierung unserer Zukunft von größter Bedeutung ist und neue Möglichkeiten und Chancen für alle Branchen, ihre Lieferanten und ihre Kunden eröffnet. Gleichzeitig erkennen wir an, dass die Herausforderungen der Energiewende eine Begleitung über die gesamte Projektdauer erfordern, um nachhaltige Ergebnisse zu ermöglichen.

Der funktionsübergreifende Ansatz der ETM stellt den Kunden in den Mittelpunkt. ETM dient während des gesamten Projekts als Sparringpartner und unterstützt bei der Risiko- und Problembewertung sowie bei der Entwicklung von Lösungen. Unser Engagement geht jedoch über das einzelne Projekt hinaus und umfasst eine kontinuierliche Unterstützung. ETM hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur

Energiewende zu leisten, indem wir unsere Kunden mit dem Wissen ausstatten, das sie zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende benötigen. Unser Team stellt die integrierte und koordinierte Bereitstellung von Dienstleistungen sicher während wir die notwendige globale Expertise innerhalb unseres Deloitte-Netzwerks nutzen und die höchsten Qualitätsstandards einhalten.

**Abb. 2 – Beispiel: Globale Strategie zur Beschaffung erneuerbarer Energien für Industriekunden**



## Kontakt



**Diana Oehlsen**

Director  
Energy Trading & Markets Group  
Tel: +49 511 3023 4141  
doehlsen@deloitte.de



**Niklas Polster**

Director  
Energy Trading & Markets Group  
Tel: +49 151 5800 4734  
npolster@deloitte.de



**Robert Zupke**

Manager  
Energy Trading & Markets Group  
Tel: +49 151 1829 3616  
rzupke@deloitte.de

# Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de).

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.